

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit
und Ordnung**

Herr Axel Schwabecher, Tel. 172562

**TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die
Obdachlosenunterkünfte**

Beschlussvorlage Nr. 219/2016

Produkt: 020 010 010 Allgemeine Gefahrenabwehr

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	28.11.2016
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.12.2016

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		254.735,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Aufwendungen sollen durch die Gebühren getragen werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ordnungsbehördengesetz

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Begründung:

Nach der Umsetzung des vom Rat beschlossenen Raumkonzeptes sind die Obdachlosenunterkünfte Leifringhauser Straße 1 – 5 (Helenenhöhe) nun seit 11 Jahren in Betrieb. Von den 66 erstellten Schlafstellen sind derzeit 43 belegt. Dabei handelt es sich überwiegend um Einzelpersonen. Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer in den Obdachlosenunterkünften ist festzustellen, dass es weiterhin vermehrt zu kurzfristigen Einweisungen von obdachlosen Personen für wenige Tage oder Wochen kommt. Die hohe Fluktuation führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Betreuung der Unterkünfte.

Neben der Obdachlosigkeit bestehen bei etlichen Bewohnern weitere Defizite wie psychische Erkrankungen, Alkoholsucht oder Drogenkonsum. Das Zusammenleben dieser Personen auf engem Raum birgt ein erhöhtes Konfliktpotenzial und macht eine intensive Betreuung erforderlich, die selbst durch regelmäßige Kontrollen des Außendienstes und des Sachbearbeiters nicht mehr geleistet werden kann. Aus diesem Grunde wurde bereits 2009 ein Hauswart eingestellt, der jetzt als Vollzeitkraft tätig ist.

Die Gebührenkalkulation 2017 basiert auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten. Einzelheiten zur Berechnung der Kostenpositionen können dem als Anlage beigefügten Einzelbericht entnommen werden. Die weiteren Anlagen erläutern die Einzelkalkulationen.

Berechnung der Gebührenhöhe:

Als kostenrechnende Einrichtungen unterliegen die Obdachlosenunterkünfte grundsätzlich den gleichen haushaltsrechtlichen Forderungen wie alle kommunalen Einrichtungen und Anlagen, die von einzelnen Personen oder Personengruppen in Anspruch genommen werden. Gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) sollen für gemeindliche Einrichtungen Benutzungsgebühren erhoben werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtungen in der Regel decken. Nach der bisherigen Praxis werden die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte kostendeckend kalkuliert, was im Ergebnis dazu führt, dass die Benutzungsgebühren wesentlich höher ausfallen als Mieten im freifinanzierten Wohnungsbau.

2016 galt für die Obdachlosenunterkünfte folgender monatlicher Gebührensatz:

Benutzungsgebühren	17,95 €/m ²
Stromkostenpauschale bei Sammelbelegung	2,18 €/m ²
Heizkostenpauschale bei Sammelbelegung	2,23 €/m ²

Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 müssen die folgenden monatlichen kostendeckenden Gebühren erhoben werden:

Benutzungsgebühren	24,80 €/m ²
Stromkostenpauschale bei Sammelbelegung	2,21 €/m ²
Heizkostenpauschale bei Sammelbelegung	2,22 €/m ²

Die Verwaltung schlägt vor, aus haushaltsrechtlicher Sicht, insbesondere unter Einnahmeaspekten, dem Kostendeckungsgebot des § 6 KAG zu folgen und gemäß der als Anlage 11 beigefügten Satzung eine zu 100 % kostendeckende Gebühr zu erheben.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat der Gebührenkalkulation sowie dem Entwurf der Gebührensatzung zugestimmt.

Lüdenscheid, den 08.11.2016
In Vertretung:

gez. Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1	Erläuterungsbericht
Anlage 2	BAB
Anlage 3	Personalkosten
Anlage 4	Bewirtschaftungskosten
Anlage 5	Verrechnung ZGW
Anlage 6	Versicherungen
Anlage 7	Leistungsverrechnung
Anlage 8	kalkulatorische Kosten
Anlage 9	Büro- und Geschäftsaufwand
Anlage 10	Kostenträgerrechnung und Strompauschalen
Anlage 11	Gebührensatzung